

BASIC INCOME

A concept for decent living and working conditions
for everyone

Tuesday 3 July, 9:30 – 13:00
European parliament Brussels

GRUNDEINKOMMEN – in Freiheit tätig sein

Für den ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongress in Wien 2005 wählten wir den Titel: „In Freiheit tätig sein.“ Dieser beinhaltet eine wesentliche Aussage über das, was Grundeinkommen ermöglichen soll: Es geht um die Befreiung menschlicher Tätigkeit und um die Überwindung der Fesseln der Erwerbsarbeitsgesellschaft des 20. Jahrhunderts. Es braucht Freiheit für neue Formen menschlicher Tätigkeit für die Wissens-Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Um die Fiktion verfügbarer Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten, werden Arbeitsuchende allerlei Kontrollen und Regeln unterworfen. Die Situation ändert sich dadurch nicht. Dabei wird oft genug die Menschenwürde der Arbeitsuchenden missachtet; es wird auch „Humankapital“ in Form menschlicher Fähigkeiten verschleudert – zu Lasten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effizienz. Die Entkoppelung von Existenzsicherung und Erwerbsarbeit durch Grundeinkommen würde diese Fesseln sprengen. Die dadurch freigesetzte Kreativität und Innovation könnten allen gesellschaftlichen Bereichen zugute kommen.

Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit

Die abhängige Erwerbsarbeit in einer Marktwirtschaft kann nicht gleichgesetzt werden mit einer anthropologischen oder ethischen Sicht von Arbeit. Arbeit ist Entwicklung und Entfaltung der eigenen Person. In Zusammenarbeit mit anderen und Dienst an der Gesellschaft integriert sich der/die einzelne in die Gemeinschaft. Durch Arbeit sichert der Mensch seinen Lebensunterhalt – jedenfalls in der Theorie. Die wichtige Dimension, durch Arbeit den Lebensunterhalt für sich und die, für die man Verantwortung trägt, zu bestreiten, ist in einer Marktwirtschaft nur durch Erwerbsarbeit zu sichern. Wer keine marktfähige Arbeit oder Ware anzubieten hat, hat keinen Anspruch auf Einkommen.

Dass bis heute der größte Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit außerhalb des Erwerbssektors und unbezahlt erbracht wird, wird aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. „Arbeit“ ist Erwerbsarbeit. In Arbeitsstunden gemessen übertrifft der Aufwand für Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege in den Privathaushalten den Aufwand für bezahlte Arbeit. Diese Tätigkeiten bilden das Fundament jeder menschlichen Gesellschaft – und werden überall vor allem von Frauen geleistet. Ohne das unbezahlte Engagement nicht nur in den Familien, sondern darüber hinaus in gemeinnützigen Vereinen, sozialen Bewegungen und politischen Parteien und Kirchen würden wesentliche Elemente fehlen, die für die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens prägend sind.

In einer durch gegenseitige Abhängigkeit und wechselseitige Angewiesenheit gekennzeichneten arbeitsteiligen Gesellschaft kann niemand für sich allein leben. Alle sind voneinander abhängig und aufeinander angewiesen – unabhängig davon, ob jemand im produktiven oder im reproduktiven Bereich arbeitet.

Menschenwürde und Recht auf Leben

Wenn Menschen arbeiten, ohne davon leben zu können, und wenn Menschen die Möglichkeit vorenthalten wird, durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu sichern, werden fundamentale menschliche Rechte verletzt.

Das Wissen von der Würde des Menschen ist in der Geschichte der Menschheit und in unserer Kultur tief verankert. Aus christlicher Sicht liegt die unantastbare Würde in der Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen, und zwar jedes Menschen ohne Ausnahme, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Herkunft. Diese Überzeugung findet ihren Ausdruck in den biblisch verankerten Rechten von Witwen, Waisen und Fremden, sowie vielen Regeln, die die würdige Behandlung von Armen in der eigenen Gemeinschaft betreffen. Solche Regeln finden sich in allen Religionen, die sich auf die Bibel berufen, im Judentum, Christentum und auch im Islam. Darüber hinaus gibt es wohl in allen Religionen und menschlichen Gemeinschaften Regeln, die letztlich auf der Anerkennung des anderen als Person beruhen.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 beruft sich in der Präambel auf den „Glauben an die grundlegende Würde und Freiheit der menschlichen Person“ als Basis der Menschenrechte. Diese grundlegende, weithin akzeptierte Überzeugung bildet die Grundlage, die jeder Deklaration und jedem formalen Recht vorausgeht. Die unantastbare Würde des Menschen begründet individuelle Rechte und verpflichtet damit nicht nur die Einzelnen, sondern vor allem die Gesellschaft als ganze, diese Rechte zu gewährleisten.¹

Das fundamentalste aller Menschenrechte ist das Recht auf Leben; das in Artikel 3 wie folgt formuliert wird:

„Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“

Dieses Recht auf Leben muss materiell abgesichert werden: so heißt es in Artikel 22:

„Jedermann hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit und hat Anspruch darauf, ... in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“

In der 1948 verabschiedeten Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen wird dieses Recht konkretisiert durch ein Recht auf Arbeit, verstanden als Recht auf einen Erwerbs-Arbeitsplatz, wie in Artikel 23 formuliert:

„Jedermann hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.“

Das individuell nicht einklagbare „Recht auf Arbeit“ wird durch weitere soziale Rechte abgesichert, die in Form von Arbeits- und Sozialrechten großteils in den nationalen Gesetzgebungen europäischer Staaten verankert wurden. Damit wurde das mit dem Recht auf Arbeit verbundene Recht auf Einkommen weitgehend gesichert – auch für die Zeiten von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Alter.

¹ „Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,“, da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, ... da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben ...

Diese Form Sozialer Sicherheit wird heute mehr und mehr in Frage gestellt. Das zugrunde liegende Recht auf Leben und auf die zum Leben notwendigen Mittel muss deshalb auch andere Weise gesichert werden.

Recht auf Teilhabe

Die Erde mit all ihren Reichtümern gehört allen Menschen gemeinsam, damit alle von ihr leben können. Die „allgemeine Bestimmung der Güter“, also das Recht aller Menschen der Erde, von ihren Gütern zu leben, gehört zu den Grundaussagen der Katholischen Soziallehre (vgl. Konzilsdokument GS 69).

Das Recht auf Arbeit – ähnlich wie das Recht auf Eigentum – sind lediglich eine Art „Ausführungsbestimmungen“, die den richtigen und gerechten Gebrauch dieser Güter regeln sollen². Zu diesen Gütern, die der ganzen Menschheit gehören, sind heute wohl darüber hinaus die im Laufe von Generationen entwickelten kulturellen Güter, Wissen und Können, Wissenschaft und Technik zu zählen.

Der normale Weg, diese Teilhabe zu sichern, ist Arbeit, und zwar jede Arbeit, die notwendig und nützlich ist, damit menschliches Leben ermöglicht, erleichtert, schöner wird. Doch Arbeit ist kein Selbstzweck, sondern immer auf die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ausgerichtet, und niemals haben alle Menschen gearbeitet – immer gab es auch Zeiten des Festes und der Muße.

Teilhabe – Partizipation – hat viele Dimensionen. Freiheitsrechte, politische und soziale Menschenrechte können nicht unabhängig voneinander gesehen werden. Es braucht freie, d.h. auch ökonomisch freie, gebildete, politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Rechte einsetzen und dafür sorgen, dass sie als wirksames, sanktionierbares Recht in staatlichen Gesetzen verankert werden.

Aktivierendes Grundeinkommen

Bereits heute gibt es eine Vielfalt von sozialen und ökologischen Initiativen, die neue Wege suchen in der Gestaltung der Umwelt und im selbstbestimmten Engagement gemeinsam mit anderen. Dazu gehören Selbsthilfegruppen, Tauschkreise, Parallelwährungen, regionale Zusammenschlüsse von Produzenten und Konsumenten für naturnahe Lebensmittel und vieles mehr. Techniker suchen neue Wege der Energieversorgung, ohne unmittelbare Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung, Computerexperten stellen freie Software ins Netz. Dritte-Welt-Gruppen engagieren sich für gerechte Weltwirtschaft und für Entwicklungszusammenarbeit – vom fairen Handel bis zur konkreten Mitarbeit in lokalen Projekten.

Der Ort solcher Alternativen und Aktivitäten ist die Zivilgesellschaft. Vieles geschieht in Zusammenarbeit mit oder Unterstützung durch öffentliche Stellen. Die vielen Non-Profit-Einrichtungen im Sozialbereich könnten allein mit freiwilliger Arbeit und Spenden meist nicht überleben. Vieles müsste unterbleiben ohne monetären Beitrag. Grundeinkommen würde viele, die in diesen Bereichen engagiert sind, arbeiten wollen, vom Druck befreien, zuvor die eigene Lebensgrundlage sichern zu müssen.

In der Diskussion um Erwerbsarbeit wird meist übersehen, dass auch Vereine wie die freiwillige Feuerwehr und Rettung, Musik- und Sportvereine oder - im moderneren Segment - Dritte-Welt-Gruppen oder Umwelt-Initiativen wichtige Integrationsinstanzen sind.

² Dass trotz dieser in Gesetzbüchern, nationalen und internationalen Verträgen festgelegten Regeln die Ressourcen der Erde immer rascher ausgebeutet werden, zum Schaden der heute lebenden Menschen und zukünftiger Generationen, zeigt die Notwendigkeit grundlegend neuer Verhaltensweisen und Regeln.

Ich kenne keine Untersuchung zum Thema Grundeinkommen, die darauf hindeuten würde, dass Menschen mit einer gesicherten Grundversorgung nicht mehr arbeiten wollten. Manche würden ihre Erwerbsarbeitszeit reduzieren, um andere, für sie wichtigere Dinge zu tun. In einer kleinen Umfrage des Netzwerks Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt³ wird vorrangig die Möglichkeit freieren Engagements in sozialen- und Umweltaktivitäten genannt. Einige betrachten Grundeinkommen als eine Sicherheitsbasis, um eine eigene Existenz zu gründen. Manche drücken die Hoffnung aus, es würde dann weniger „working poor“ geben, die von ihrer Arbeit nicht leben können.

Die Überzeugung, mit Hilfe eines Grundeinkommens ohne Druck, besser und kreativer arbeiten zu können, wird immer wieder ausgesprochen. Auf alle Fälle würde Grundeinkommen die Unsicherheit und die Angst vor Arbeitsplatzverlust reduzieren, die jede Lebensplanung schwierig macht.

Grundeinkommen würde entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip eine Basis schaffen für selbstbestimmtes Leben und Handeln.

Freiheit für weibliche Lebensentscheidungen ?

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgangssituation wären Frauen von der Einführung eines Grundeinkommens anders betroffen als Männer. Grundeinkommen würde die ökonomische Sicherheit und Unabhängigkeit von Frauen stärken, ihre Freiheit erhöhen.

Frauen leisten unbezahlte Arbeit, sie erzielen weniger Erwerbseinkommen und besitzen weniger Vermögen als Männer. Ein steuerfinanziertes Grundeinkommen würde die Einkommensverteilung zugunsten der Frauen ändern und einen gewissen ökonomischen Ausgleich schaffen.

Allerdings würde Grundeinkommen nicht automatisch das bestehende Macht-Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen aufheben. Geschlechtsspezifische Rollen in der Arbeitswelt, die mit einer Unterbewertung typisch weiblicher gegenüber typisch männlichen Tätigkeiten verbunden sind, könnten durch Grundeinkommen sogar verstärkt werden. Die Änderung der gesellschaftlichen Werthaltungen und Rollen hängt von beiden Geschlechtern ab – auch von der Bereitschaft von Männern, sich an der konkreten Familien- und Pflegearbeit zu beteiligen.

Grundeinkommen würde die Entscheidung, sich um Kinder, Haushalt und Pflege und/oder ehrenamtliches Engagement zu kümmern, erleichtern (für Frauen und Männer) Grundeinkommen könnte als pauschale Abgeltung, jedenfalls aber als existentielle Absicherung dieser gesellschaftlich notwendigen Arbeit betrachtet werden.

Für Autorinnen, die Erwerbsarbeit als Voraussetzung für die Befreiung von Frauen sehen – dazu gehören oft Gewerkschafterinnen – birgt Grundeinkommen die Gefahr einer stärkeren Fixierung der Geschlechterrollen und damit der Familienorientierung der Frauen⁴. Dagegen spricht allerdings, dass Grundeinkommen auch Ermächtigung bedeutet und die Freiheit eröffnet, selbst über das eigene Leben zu bestimmen.

³ Vgl. www.grundeinkommen.at

⁴ Gewerkschaften als Vertretung von Lohnabhängigen sehen Grundeinkommen als Schwächung der Verbindung zwischen Erwerbsarbeit und sozialer Sicherheit und befürworten daher – jedenfalls in Österreich – die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, die an Bereitschaft zur Erwerbsfähigkeit gebunden ist.

Um dieser Falle zu entgehen, fordern Frauen, die eher aus ökonomischer oder ethischer Sicht argumentieren, eine Gleichstellung von Familienarbeit mit Erwerbsarbeit durch Bezahlung. So heißt es im Text einer internationalen Gruppe feministischer Theologinnen: „Ein leistungsunabhängiges Grundeinkommen ist kein Ersatz für die angemessene Honorierung der Haus- und Familienarbeit für Kinder, Kranke, Alte und Behinderte“.⁵

Gesellschaftsveränderung

Nicht zufällig steht der zitierte Text unter den Prämissen „Gutes Leben“ und „sinnvolles Zusammenleben“. Damit sind wesentliche Zielsetzungen vieler Befürworter und besonders Befürworterinnen von Grundeinkommensmodellen angesprochen. Ihnen geht es um mehr als Armutsbekämpfung, Arbeitslosigkeit oder Erhöhung niedriger Lohneinkommen.

Es geht

- um gesellschaftliche Veränderungen, um Anerkennung aller Beiträge zum gesellschaftlichen Leben, um Anerkennung der Würde jedes Menschen und um gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- um die Möglichkeit sorgsameren und schonenderen Umgangs mit der Natur und ihren Ressourcen,
- und um die Förderung einer weltweiten Gerechtigkeit.

Grundeinkommen würde solche Veränderungen nicht automatisch herbeiführen, wohl aber unterstützen und erleichtern. Es braucht darüber hinaus das Engagement und die Bereitschaft vieler Menschen und Gruppen, um die mit Grundeinkommen verbundenen Veränderungschancen zu nutzen.

2007 07 03

Dr. Lieselotte Wohlgenannt
Katholische Sozialakademie Österreichs und
Netzwerk „Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt“

⁵ Gutes Leben. Antje Schrupp, Christof Am, Dorothee Markert, Ina Praetorius, Michaela Moser, Ursula Knecht-Kaiser, Angela Berlis, Maria K.Moser: „Sinnvolles Zusammenleben im ausgehenden Patriarchat.“. www.gutesleben.org, abgerufen am 18.06.07.